Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 13 **Memmingen, 26. Juni 2020** **62. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
24.06.2020	Satzung der Stadt Memmingen zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „Steinheim"	Seite 141

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Satzung
der Stadt Memmingen
zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen
für das Gebiet „Steinheim“

vom 24.06.2020

Auf Grundlage des § 142 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 G zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 587) und in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

§ 1
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Steinheim“

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände nach § 136 Absatz 2 und 3 Baugesetzbuch vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Form von Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Baugesetzbuch und Baumaßnahmen nach § 148 Baugesetzbuch wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

(2) Das insgesamt ca. 64,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Steinheim“.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets sind aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan vom 27.05.2020 ersichtlich. Die genauen Grenzen des Sanierungsgebiets ergeben sich aus dem Lageplan im Maßstab 1:2500, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Verfahren und Frist

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch ist ausgeschlossen.

(2) Die Sanierung soll bis zum 31.12.2035 durchgeführt werden.

§ 4
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Absatz 1 BauGB keine Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen nach § 143 Absatz 1 Baugesetzbuch in Kraft.

§ 6

Hinweise zur Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Stadtplanungsamt, Welfenhaus, Schlossergasse 1 eingesehen werden.

Memmingen, 24.06.2020
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Lageplan zu § 2 der Satzung der Stadt Memmingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Steinheim"
vom 27.05.2020
ohne Maßstab

Memmingen, 24.06.2020
STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder
Oberbürgermeister